

6. Sie sind deutlicher, können demzufolge in der Druckschrift in viel kleinerer Gestalt lesbar hergestellt werden und finden aus diesem Grunde bereits allgemeine Anwendung, wo es auf Deutlichkeit und außerdem auf Feinheit ankommt, z. B. bei Personen- und Ortsnamen, bei Inschriften, auf Schildern, Münzen, Stempeln, Landkarten u. s. w.

7. Die allgemeine Einführung der Lateinschrift stößt auf keine erheblichen Schwierigkeiten, da diese Schrift jedem Deutschen durch den Schulunterricht längst bekannt ist. Auch werden bereits eine große Anzahl Bücher und Zeitschriften in Lateinschrift gedruckt. So erschienen z. B. im 2. Halbjahr 1884 in nicht wenigen Abteilungen der deutschen Literatur mehr Bücher in Lateindruck als in deutscher Schrift; z. B. in Sprachwissenschaft 163 deutsch, 390 lateinisch; Heilkunde und Naturwissenschaften 149 deutsch, 720 lateinisch.

8. Sollte man später, dem obersten Grundsatz der Rechtschreibung entsprechend, einlautige Buchstabenverbindungen wie *ß* *sch* *sch* und die unbequemen unbetüpfelten Umlaute (*ä ö ü*) durch einfache Zeichen ersetzen wollen, so werden sich diese leichter durch Merkmale an den größeren und einfacheren Lateinbuchstaben herstellen lassen als durch weitere Verzwickung der kleinen und verschörkelten deutschen Schriftformen. Auch sind die ersteren besser geeignet, Accent und Quantitätszeichen aufzunehmen.

9. Fast alle deutschen Regierungen zeigen sich der Lateinschrift geneigt. Die amtliche Berliner Konferenz von 1876 nahm den Satz: „Der Übergang von dem deutschen zu dem von fast allen Kulturvölkern angewandten lateinischen Alphabet ist zu empfehlen“ mit 10 gegen 3 Stimmen an, und die Festsetzungen dieser Konferenz bildeten bekanntlich die Grundlage zu den 1879, 1880 u. s. w. erschienenen preussischen, bairischen, sächsischen, österreichischen Regelbüchern. Auch in dieser Rücksicht steht also unseren Bestrebungen kein Bedenken entgegen. Die Hindernisse beschränken sich lediglich auf einen mißverstandenen Patriotismus und auf die Macht der Gewohnheit. Indes, jener kann berichtigt, diese bekämpft werden. Beginnen wir nur! Bei jedem Unternehmen erweist sich das Häudern als gefährlichster Feind. Wer alles von der Zeit erwartet, erreicht nichts.

In der »Reform, Zeitschrift für vereinfachte Rechtschreibung« (Norden, Soltau) Nr. 3 d. J. findet sich noch folgendes amtliche Urteil über die Lateinschrift: Die Regierung von Elsaß-Lothringen hat bekanntlich das Schulwesen in Rücksicht auf Überbürdung auch durch Ärzte untersuchen lassen. Wir entnehmen den bezüglichen Berichten folgende Stelle: „Zu besserer Schonung der Sehkraft wünscht die Kommission die Antiquaschrift in den Schulen, namentlich in den Elementarschulen, gebraucht zu sehen.“

In den Verhandlungen der Kommission zur Prüfung der Frage der Überbürdung in den Schulen des Großherzogtums Hessen-Darmstadt (1883) heißt es S. 33: „Da die Benutzung der Antiquaschrift philologisch richtiger erscheint, empfiehlt es sich, dieselbe an die Stelle der jetzt üblichen Schreibweise zu setzen.“

Ebenso ist die amtliche Preisliste der durch die Post zu beziehenden Zeitungen von der Götterschrift zur Antiqua übergegangen.

So bricht sich die Weltchrift auch in unserem Deutschland Bahn, und, davon bin ich überzeugt, nicht zum Schaden unseres Vaterlandes.

E.

G. H.

### Miscellen.

Vom Postwesen. — Das »Postblatt« Nr. 3 (vom 2. Juli) zum Deutschen Reichsanzeiger bringt folgende Veröffentlichungen:

Das Königreich Siam ist dem Weltpostverein beigetreten. Das Porto für Brieffsendungen nach Siam beträgt mithin:

für frankierte Briefe 20 Pf. für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pf.; für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, jedoch für die einzelne Sendung mindestens 20 Pf. bei Geschäftspapieren und 10 Pf. bei Warenproben. Für unfrankierte Briefe aus Siam werden 40 Pf. für je 15 Gramm erhoben.

Nach Bulgarien können von jetzt ab Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden. Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Franken und Centimen anzugeben. Die Umrechnung des in der Frankentwährung angegebenen Betrages auf den in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt. Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pf. für je 20 M., mindestens jedoch 40 Pf. Der Abschnitt der Postanweisung darf nur die Angabe des Zahlungsbetrages, die Bezeichnung des Absenders und das Datum der Einzahlung enthalten. Über die sonstigen Versendungsbestimmungen erteilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Im Verkehr zwischen Deutschland und Adrianopel und Philippopel können von jetzt ab Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung bewirkt werden. In Deutschland erfolgt die Einzahlung — wie nach Salonich, Beirut und Smyrna — unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungsformulars. Der auszahlende Betrag ist auf dem Formular in der Frankentwährung anzugeben. Die Umrechnung des in der Frankentwährung angegebenen Betrages auf den in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt besorgt. Die im voraus zu entrichtende Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pf. für je 20 M. oder einen Teil von 20 M., mindestens jedoch 40 Pf. Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mitteilungen jeder Art benutzt werden.

*Centralblatt für Bibliothekswesen.* Herausgegeben von Dr. O. Hartwig und Dr. K. Schulz. II. Jahrg. 7. Hft. Juli 1885.

Inhalt: Zur Biographie und Bibliographie des Beatus Rhenanus, von Dr. Knod. — Über einen Katalog der Erfurter Universitätsbibliothek aus d. 15. Jahrh., von Dr. O. Lange. — Zur Entstehung der ältesten deutschen Bibelübersetzungen, von Dr. H. Haupt. — Benutzungsstatistik der Universitätsbibliothek zu Göttingen. — Mittheilungen aus und über Bibliotheken. — Recensionen und Anzeigen. — Vermischte Notizen. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens. — Antiquar. Kataloge. — Personalnachrichten.

*Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft.* Begründet von Dr. J. Petzholdt, herausgegeben von Jos. Kürschner. Jahrg. 1885. Juni.

Inhalt: Personal-Verzeichnis der Universitäts-Bibliotheken des Deutschen Reiches. — Die K. Württ. Bibliotheken im neuen Haupt-Finanz-Etat. — Aufwand des British-Museums in den Jahren 1882/83 u. 1883/84. — Katalogisierungs-Regeln der Library-Association of the United Kingdom. — Co-operative Index to Leadings Periodicals, edited by W. J. Fletcher, — u. Ähnliches für Deutschland. — Format-Frage. — Mittheilung üb. d. K. Dän. Bibliothek. — Leuchtturm-Bibliotheken in den Ver. Staaten von Amerika. — Litteratur und Miscellen.